

Sonnabends, den 21. Majus, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



20.

*Original No. 20*

Wochentlich-**Stettinische**

**Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,**

**Voraus zu sehen:**

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen, imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekoblen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Christenmünde  
ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinterpommern.

**I. A V E R T I S S E M E N T.**

Denen im Herzogthum Pommern sich befindenden Planteurs, und andern Eigenthümern von Blättern  
Loback, wird hierdurch bekant gemacht, daß ihnen die geerdete Blätter abgenommen werden sollen.  
Sie haben aber dabey zur Befolgung anzunehmen, daß ehe sie mit denen Blättern zur Stadt fahren, sie sich  
vorhero bey dem in Stettin etablirten Königlichem General-Blätter-Magazin zu melden, und demselben eine  
Probe ihrer Blätter zur Beurtheilung derselben Bonität zu produciren haben; wornach gedachtes Königs-  
liches General-Blätter-Magazin ihnen die Zeit, wo sie ihre Blätter anhero bringen, bestimmen, und über  
deren Transportirung einen Frey-Paß gratis ertheilen wird. Stettin, den 11ten May, 1768.

Königlich-Preussische Pommersche Tabacs-Direction.

2. Sachse

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Königlichem Befehl, die zum Amte Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stetslinische Wachs- und Seifenmühlen, namentlich die große Hofmühle, und holländische Windmühle in Stettin, die Grabschmiede Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühle, die Kupfermühle, die Holländische und Buchholzsche Mühle genannt, welche sämtlich beyeinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weil ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz- und Brandweinschroottmahlen aus der Stadt Stettin privative zugeleget ist, in dem Stande, wie sie sich tempore traditionis wirklich befinden werden, per modum licitationis verkauft werden sollen; so werden Termini licitationis auf den 23ten April, 14ten May und 4ten Junii a. c. präfixiret, in welchen Kaufsuffige sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wornächst plus licitans in ultimo Termino die Addition bis auf Königl. allergnädigste Approbation gewärtigen kan: Die Conditiones können vorher, benebst dem jetzigen Nachanschlag, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 29sten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Als die bey der in Grefsenberg angelegten Webliedingschen Fabrike noch vorräthige Materialien und Waaren, als: 1.) 281 und ein halb Pfund rohe Baumwolle, 2.) 117 Pfund gefammte Baumwolle, 3.) 8 Pfund dreilirtes und 2 und ein viertel Pfund unbelirtes Schaafröllergarn, 4.) 216 und ein halb Pfund Schaafröllergarn, 5.) 302 Stück Leinengarn, 6.) 140 und ein viertel Pfund weiß gesponnen Baumwollengarn, 2 und ein viertel Pfund dergleichen blauos, und 1 Pfund rothes, 7.) 33 und eine viertel Elle schwarzen Serge de Rone, 8.) 45 und eine halbe Elle ungefarbten Etamin, 9.) 31 Ellen Futterparchen, 10.) 23 Ellen ungefarbt Struck, 11.) 30 und drey viertel Ellen doppeltten Serge de Rone, 12.) 17 Ellen schwarz Struck, 13.) 68 Ellen Bettparchen, in 3 Stücken, als 2 zu 24 und 1 zu 20 Ellen, per modum licitationis an die Webliedhenden verkauft werden sollen; so haben sich Kaufsuffige in Termino den 30ten hujus Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, bey dem Senatore und Fabrikeninspectore Ehilo, in des Herrn Krieges- und Domainenrath Löper Behausung zu melden, und ihr Geboth zu verlaublichen, worauf plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7ten May, 1768.

## Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll des Kaufmann Vossels Haus, welches auf dem Rosengarten gelegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termino den 2ten Junii a. c. an den Webliedhenden aus freyer Hand verkauft werden. Das Haus ist sehr wohl aptirt, an Zimmer und Keller gut versehen, hat auch einen schönen Garten. Liebhabere werden ersuchet, sich vorgedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Advocato Meyer, als Specialbevollmächtigten des Kaufmann Vossels, in dessen Logis bey der Witwe Burettin in der Frauenstraße, einzufinden. Wer das Haus selbst vorher, oder in Augenschein nehmen, oder von dessen Beschaffenheit Erkundigung einziehen will, kan sich bey dem Zimmermeister Knobel melden.

Es sollen den 30ten h. m. des verstorbenen Herrn Dulaurier nachgelassene Sachen, bestehend in Kleider und Wäsche, nebst etwas Silber, Zinn, Leinen und Betten, an den Webliedhenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obbemeldeten Termino Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Concessionarii Lübbers 2ten Hause, in der großen Demkrasse, 2 Treppen hoch, einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es soll in Termino den 6ten Junii a. c. eine Parthey Russisches ungeschnittenes neues Leinen, das vornehmlich sehr gut zu Futterleinen, auch zu Commishenden zu gebrauchen, in des Herrn Commerceurath Schwäbber Vorderhause, in der 2ten Etage, an den Webliedhenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obbemeldeten Termino Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld in Courant mitzubringen.

Es soll des Tuchseerers Nicolaus Schlee, an der Münchensbrücke belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind deshalb Termini auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptirt, und von denen geschwornen Werkleuten zu 447 Rtblr. 23 Gr. taxirt. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tagen sich im Lobjamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es soll des Notarii Kniels, in der neuen Wallkrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden, und sind deshalb Termini auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptirt, und von denen geschwornen Werkleuten zu 1617 Rtblr. 2 Gr. taxirt. Liebhabere werden also ersuchet, an bemeldeten Tagen im Lobjamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es soll das Haus welches auf der Schilbauers-Lakadie, zwischen Gottfried Wietzungen und der Wallkrasse inne gelegen, und welches der Brandweinbrenner Schull, von der Wittwe Krönkley war gekauft,

fauret, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten; in Terminis den 20sten May, den 22sten Julii und den 23sten September a. c. bey dem Lobfamen Cassadischen Gerichte publice subhastiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derrer geschwornen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 23sten Martii, 1768.

Nachdem über des blesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concursus esse ist, und in Ansehung dessen bieselbst auf der grossen Cassadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Immis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gebührige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Mielthe getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Brauererechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 25sten Junii, den 27sten Augusti und 29sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixiret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem blesigen Cassadischen Gerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Es soll des Kaufmanns August Ludwig Andrea Haus, Garten und alle dazu gehörige Pertinentien, so auf der Schiffbauerkassadie, zwischen des Senators Mathias Spelcher, und der Lohmühle inne belegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini subhastationis auf den 14ten May, den 9ten Julii und den 2ten September a. c. angesetzt. Kaufsüchtige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Cassadischen Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn der Meistbiethende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derrer Werkleute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 5ten May, 1768.

Der Kaufmann Franz Carl Gleim in Stettin ist entschlossen, seine Handlung, welche in seidenen, baumwollenen, leinenen, wollenen und andern Kramwaaren bestehet, aufzugeben, wenn er einen Käufer finden kan, welcher Haus und Waarenlager übernehmen möchte, wegen letztern wird man sich um einen billigen Rabat veraleichen, es kan auch ein ansehnliches Capital gegen zureichende Sicherheit stehen bleiben. Diese Handlung ist um so eher zu übernehmen, da solche mit einer sehr guten Kundschaft, und denen gangbarsten Waaren versehen, auch sonst von allen incourenten Waaren rein ist. Auch wird man sich ferner bemühen, diese Handlung wohl assortirt, und die dabey befindliche Kundschaft zu erhalten. Solte sich jemand dazzu entschließen, der beliebe sich in Stettin bey ihm selbst zu melden.

Ad instantiam des Heren Oberklientenant von Nassow, hat die Königlich Pommersche Regierung einen nochmaligen Termino subhastationis des Kaufmanns Martin Steinhwegs Wohnhauses, zu Stettin, am Wohlmarke belegen, welches 498 Rthlr. 23 Gr. taxiret, auf den 29sten Junii a. c. pro ultimo präfixiret, in welchen dem Meistbiethenden das Haus addiciret werden wird; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Weil zu Veräußerung der zu Schillersdorf, im Randowischen Kreise, belegenen Mühle, worauf im letztern Termino 1055 Rthlr. geboten, annoch ein neuer Terminus auf den 17ten Junii a. c. von der Königlich Pommerschen Regierung angesetzt worden, maassen die gedachte Erben darum gebethen: so haben die Kaufare bemeldeten Tages sich vor der Königlich Pommerschen Regierung zu Stettin zu stellen, ihr Geboth zu thun, und der Meistbiethende die Addiction zu gewarten, welcher die Mühle auch sofort antreten kan. Signatum Stettin, den 2ten May, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das im Vorkischen Kreise belegene Gut Moxin, welches denen Gräfflich von Ruffowschen Erben inkändis, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Termini auf den 25sten May, 31sten August und 9ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermännlich bekannt gemacht, und haben sich die Licitantes alsdenn einzufinden, und der Meistbiethende die Addiction zu gewarten; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38249 Rthlr. 21 Gr. belauft, anschauen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Das Gut Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 8994 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schulze als Contradictoris des von Buchsich Concursus, in Terminis den 12ten Februarii, den 21sten May und den 27sten Augusti a. f. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden; welches hiedurch, und das dem, in ultimo Termino plus licitans bleibenden, das Gut käuflich zugeschlagen, niemand dagegen weiter gehöret, auch die Sifirung eines pignoris emtoris nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30sten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht bieselbst.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Pommerschen Aemterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Wohlstücke. Im Müselburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Kub. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sageblöcke. In der Heyde: 1 Cubieitze. Noch auf den Stamm stehend: 27 fichtene Sageblöcke. Im Eggefinischen Revier. In der Heyde angearbeitet Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen, 50 Faden Fichten. Bey der Saneidemühle zu Neuenmühl: 36 fichtene Sageblöcke. Im Torgelowschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Puck. Im Casseburg'schen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Eichen. In der Heyde auf den Stamm: 209 Faden Fichten. Auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmästen ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitationis-Terminis auf den 2ten und 19ten May, auch 16ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorte Holz hieron zu erstehen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Lage und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhrer informieren, und denn ihr Geböth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 25sten April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.  
Da in denen leßthin präfigirten Terminis wegen anderweiter eiblicher Verkaufung der Wassermühle zu Sielesien, Amtes Belgard, sich kein acceptabler Käufer angeden, und deshalb de novo Terminis licitationis auf den 2ten May, zoken ejusdem und 27sten Junii a. c. vor dem Königl. Deputations-Collegio zu Cöllin anberabmet worden: so wird solches denen Willern und allen übrigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, um in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu erscheuen, ihr Geböth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti solche hie auf allerhöchste Genehmigung und der bereits von Seiner Königl. Majestät dem Müller Dörbring allergnädigst verwilligter Conditiones addiciret werden solle; wobey noch zur Nachricht dienet, daß dieser Mühle zur bessern Subsistence eine Kossähenlandung bengeteget worden. Signaturum Cöllin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.  
Den 2ten Junii a. c. und folgende Tage, sollen in dem Pfarrhause zu Synslow, im Colbasschen Amte, allehand Mobiliten, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegeln, Gläser, Porcellain, Spinden, Eischen, Stühlen, Kleidungen, Leinen, Betten und Hausgeräth, auch Bücher, woranter besonders die allgemeine Weltgeschichte, ganz completer, imgleichen einige Kühe und Fesen, durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Da der Müller Meißter Gollnow, zu Voigtshagen bey Daber verstorben; so haben desselben Wittwe und Kinder resolutret, die Mühle, so auf der Jampel lieget, einen Mahlgang, zwey Hufen Landes, und guten Heuschlag hat, zu verkaufen. Es wird also Terminis licitationis auf den 27sten Junii a. c. angesetzt; in welchen sich Kauflustige zu Voigtshagen auf dem Herrschaftlichen Hofe einfinden, ihren Böth ad protocollum geben, und der Meißbiethende den Zuschlag gewärtigen könne.

Denen Liebhabern lediger Stückfässer wird hiermit bekannt gemacht, daß am 2ten Junii a. c. in Altonau, in einer öffentlichen Auction, eine Parthes wohl conditionirte, und von diverser Größe sendende Fässer, zu civile Preise gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen. Es bestehen solche aus Lagerfässer, mit starken eisernen Reifen beschlagen, von 10, 12, 15, 18 bis 20 Orbst groß. Ferner, in kurze Stückfässer, die man wohl Wudel zu nennen pflegt, von 5 bis 8 Orbst groß, mit Cöllnischen eisernen Reifen. In ovale Fässer, von 4 bis 8 Orbst groß, theils mit Cöllnischen, und theils mit anderen eisernen Reifen, wie auch einige Rückauer Fässer, von 5 Orbst groß. Diejenigen Liebhabere so sich dazu finden möchten, und welche mehreres zu wissen verlangen, können sich zur in Altonau bey dem Wäcker Loß, und in Homburg bey die bekannten Weinmäckler, Zimmermann, Lagers und Wusch beliebigs adressiren.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königl. Eisenbüchsenwerk, bey Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und zwey Hammerschmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Nacht ausgethan, und anderweit nach den bisherigen Anschlage gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Terminis licitationis auf den 10ten Martii, 21sten Apell und 27sten May a. c. präfigiret worden; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können Liebhabere, hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Rite

ges: und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspectiren, auch selbst vorber auf den Vorgetroffenen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebod thun, da dann derjenige, so die besten und sichersten Offerten bebringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien auf Trinitatis a. c. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachlos werden, und von da an auf drey machininander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweit verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Belgard: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken, 1.) Lenzin, 2.) Vorwerk, 3.) Etkernitz, 4.) Puschow, 5.) Silesen, 6.) Pumlow, 7.) Darlow, 8.) Demin, 9.) Wolfin, und 10.) Roggow. 2.) Im Amte Ebstin und Cassirersburg: a) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Roggejow, Dersentzin und Lubrom. b) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwesin und Komkow. c) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Cassirersburg, Bost, Pappenhagen, Alt-Banitz, Wolfshagen, Schreitflacken, Neu-Banitz und Vornhagen. 3.) Im Amte Schmolzin: a) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Birchenitz, Wietshow, Zogow und Rambow. b) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schmolzin, Schlockow, Groß- und Klein-Jarde und Stogentlin. 4.) Im Amte Bülow: a) Die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken und Holzungen Zerrin, Damsdorf und Phacken. b) Die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Lupsowky und dem dortigen Holze. 5.) Im Amte Vahlitz: a) Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schlosskempen und Ubedel. b) Die mittel und kleine Jagd auf der Gacker Feldmark bis an den Hohenbornschen Wege, und hierzu Licitations-Termine auf den 5ten und 19ten May, auch 2ten Junii a. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben ermelbete Jagden zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Ebstin einfinden, ihr Gebodt ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermelbete Jagden denen Reißbietenden addiciret, auch Contracte darüber ertheilet werden sollen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Ackerwerk Lüllemin, der Stolpischen Cammeren gehörig, und eine Weile von Stolp entlegen, ist künftigen Trinitatis 1769 pachlos; es trägt 437 Rtblr. 19 Gr. 4 Pf. Pacht, und hat völlige Spann- und Handdienste. Termini licitationis zur anderweltigen Verpachtung sind auf den 27ten May, 1sten Julii und 6ten Septembris a. c. angesetzt; und können diejenigen, so zu dieser Pacht Lust haben, sich alsden Vormittags von 9 bis 12 Uhr abder zu Rathhause melden, ihren Bodd thun, und hat der Weisbietende die Zuschlagung der Pacht zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 16ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Es soll die Stolpische Stadtlegelen, auf Martini a. c. anderweltig verpachtet werden, und sind Licitations-Termine dazu auf den 27ten May, 1sten Julii und 6ten Septembris a. c. angesetzt. Pachtlustige können sich dieserhalb in Terminis Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhause melden, und der Weisbietende hat die Zuschlagung der Pacht zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 16ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Da sich in denen zur Verpachtung des Cammerenvorwerks Gesow, bey Garz belegen, angefehrt Terminis, kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird hierzu ein anderweltiger Terminus auf den 27sten dieses präfixiret. Pachtlustige wollen sich an bemelbeten Tage Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihren Bodd thun, und hat plus licitans bis auf Approbation des Zuschlages zu warten. Das Vorwerk ist mit Winter- und Sommerfaat bestellt. Garz, den 1sten May, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

##### 5. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

In der Nacht vom 11ten bis den 12ten May a. c. ist auf der ordinären Preussischen fahrenden Post, zwischen Pinnow und Eörlin, ein Koffre mit Kleidung und treiffe Wäsche verlohren gegangen; unter demselben ist auch ein modere Farber Mannskleid, davon das Unterkleid mit Gold bordiret, ein von melksten Tuch Unterkleid, mit silbernen Dressen, Valetten und gesponnenen Knöpfen, dabey gewesen; solte von diesen namhaft gemachten Kleidungsstücken jemand was zu Händen kommen, und Nachricht davon geben können, der wolle solches den Königl. Postämtern in Stettin, Eörlin und Eöslin, anzeigen, wofür ihm ein raisonabler R-compens, nebst Verschweigung seines Namens, gereicht werden soll.

##### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, entblethen allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen hieselbst, eine Ansund Zusprache zu haben vermerken, unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahls Vermögen entstandene Concurrs, der von Uns bestellte Curator, eure

eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethen. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eintzen und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praeclamatiss, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Kopenhagen angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 22ten Augusti a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Aca anzeiget, und alsdann vor Unserm Affectore Judicii Donath, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unserm Gerichte allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem beßellten Curatore, auch Rebencreditores ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfeget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntniß, und Locum in abzufassenden Prioritätsurtheiln gewartet, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und dlejenigen, so ihre Forderungen ad Aca nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den 22ten Augusti a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gebüret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszu zahlen, sondern das Schulbige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictalliter citiret, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino praefixo gehörig zu sistiren: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einen Banqueroutier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten Stettin, in Jud. Laß., den 23ten Martii, 1768.

### 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist über des zu Treptow gewesenen Amtsrath George Wilhelm Eybow Verlassenschaft, Concursus eröffnet, und sämtliche Creditores, mithin auch diejenigen, so auf dem Guthe Fanger, cum pertinentiis, in Döringshagen und Dästerbeck, ein Jus crediti haben, auf den 18ten Jullii a. c. vorgeladen worden: Derowegen haben sich sämtliche Creditores unfehlbar zu stellen, oder der Präclufion, und daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 7ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,  
von Kessenbrink.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Anhalten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brochhufen, damit derselbe mit ihnen auseinandergesetzt, und allenfalls das Vortzugsrecht ausgemachet werde, per Edictis allhier, zu Eßlin und Greifensberg auf den 7ten September a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegt, und von dem Nachlasse gänzlich abgemiesen werden sollen: so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Herrn Amtmann Paul Leese zu Mellentin, wider den Zimmermeister Christian Klockin jun. zu Briesig, subhastatio veranlasset, und nach einer gerichtlichen Taxe dessen Haus und Stallung, nach Abzug des jährlichen Grundzinses à 2 Rthlr., auf 224 Rthlr. vertheilt worden: so werden diejenigen, welche diese Gebäude zu kaufen willens, in Termins den 31ten Martii, 28ten April und 2ten Junii a. c. im Marien Stifskirchengericht zu Stettin, Vormittags zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Beyfügen, daß in ultimo Termino die Addition geschehen soll. Zugleich haben Creditores des Klockin, in Termino den 2ten Junii a. c. ihre Forderungen sub poena praclusus anzuzeigen, und zu justificiren.

St. Marien Stifskirchengericht.

Demnach über des Colonisten Schubert zu Bangerow Vermögen Concursus ob insufficientiam bonorum entstanden, und Termini liquidationis auf den 9ten May, 26ten ejusdem und 16ten Junii a. c. festgesetzt worden: so werden alle und jede Creditores hiermit citiret, ihre Forderungen in diatis Terminis, und besonders in Termino peremptorio hieselbst ad aca anzuzeigen, und zu verifiziren. Signatum Amt Cassmirsburg, den 14ten April, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Amtsgericht zu Eßlin und Cassmirsburg.

In dem Amte Königsholland, ist die dem Mühlenmeister Christian Friedrich Zäernick, bey Blumenthal belegene Windmühle, samt dazu gehörigen Hause und Stallung, Schulden halber subhastat gestellet: wozu Termins in vim triplicis auf den 28ten May a. c. auf dem königlichen Amte zu Ferdinandsdorf angesetzt ist. Auch sind zugleich Creditores solito sub praedictio vorgeladen worden: so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27ten Septembris a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena praclusus sich melden müssen. Signatum in Judio, den 16ten Martii, 1768.

## 8. Personen so entlaufen.

Es ist den 10ten May a. c. ein Schorstafelger-Lehrjunge, Friederich Wolmeck, seinen Meister aus der Lehre von der Landarbeit gelaufen. Es ist derselbe ein Ausländer, 12 Jahr alt, hat seinen alttägigen Habit an, nebst blauen Rock, und hat eine geschwinde Sprache. Es werden daher alle Gerichtsobrigkeiten, auch alle Wirtshäuser ersucht, wo der Junge sich einfindet, denselben beliebig anzuhalten, und dem Meister Bräunlich in Stettin davon zu avisiren, da ihn derselbe auf seine eigene Kosten alsdann sogleich will abholen lassen.

## 9. Avertissements.

Nachdem das Königliche Amtsvormerk Altstadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoph Westhof, per Contractum vom 30sten Januarii 1764, auf Erbpacht dergestalt überlassen worden, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufbauen, und einige Familien ansehen nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen solle, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfülle, erlediget worden, und dieses Königliche Vormerk bey welchem 437 Morgen 60 Ruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Ruthen zweyschaltige, und 113 Morgen 99 Ruthen einschneittige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Ruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Ruthen Gartenland befindlich, mit bestellter Winzlesefaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig auf Erbpacht verliessen, und übergeben werden soll; so werden anderweite Termin hierzu auf den 21sten May, 18ten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio sich einzufinden haben, woselbst ihnen das Verlangen denen etwanigen Entrepreneur der vorige Contract, und was sonst zu ihrer Information gehört, vorgelegt werden soll, darauf selbige ihre etwanige Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit Vorbehalt höherer Approbation, mit demjenigen, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriren wird. Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisch-Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem in Concursu Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güter Pugar, Otten, Charlottenhau, Sasnow und Holdekow, samt der Mühle, in Care gebracht; so ist denen Lehnsfolgern Termin auf den 19ten Julii a. c. bestimmt worden, um sich zu erklären, ob sie die Güter pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxa nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und abgewiesen werden sollen, wie die allhier, zu Berlin und Greifswalde affigirte Proclamata mit mehrerem besagen. Wornach sich also besagte Lehnsberechtigte zu richten. Signatum Stettin, den 27sten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Engel Dorothea Rieckmannin, ist deren von Altwarz entwichener Ehemann, Georg Martin Hermann, so sich für einen Kaufdiener ausgab, edictaliter citirt worden, in Termino den 19ten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Klägerinn gesuchten Ehescheidung seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Ausseins die Ehescheidung seine rechtliche Befugniß geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen, welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Carl Ludwig von Versen, auf Groß-Tschow, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 22sten Julii a. c. edictaliter & peremptorie vorgeladen, um das Lehrecht an dem Gute Groß-Tschow zu verfallen, und besagtes Gut in Besitz zu nehmen, im Widrigen, und Ausbleibungsfall aber zu gemärtigen, daß der Carl Ludwig von Versen per Sententiam pro mortuo declariret, auf seine etwanige Lehnsfähige Descendenten kein Ansehen genommen, der Rittermeister Lorenz Wilhelm von Versen auf Pobanz, als berechtigter nächster Lehnsfolger zur Succession an dem Antheil Groß-Tschow vertrittet, und überaß nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cöslin, den 23sten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Catharina Sophia Gehrten, verehelichte Blanten, deren Ehemann, der Schuster Christoph Bogislav Blank, aus Colberg, wegen seiner bösslichen Entweichung, erga Terminum den 6ten Junii a. c. peremptorie & sub prejudicio edictaliter citirt, und die Proclamata, erga Cöslin, Colberg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiermit essentially bekandt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Als man wahrgenommen, wie der jährliche Markt, so allemahl den 1sten Julii a. c. zu Groß-Saborn im Amte Rangardien einfiel, in denen Calendern abermahlen weggelassen; so dienet dem Publico hiemit

zur Nachricht, daß erwähneter Markt gleich vorigen Zeiten auf den 1sten Julii a. c. einfällt, wenn vorher den 29sten und 30sten Junii Leinwand- und Victualienmarkt wird gehalten werden.

Ad instantiam der Witwe von der Ofen zu Wopersnow, als Vormünderin derer minderjährigen Geschwistern von Freyreich aus Rißig, sind alle diejenigen, so ex quocunque juris capite vel causa an dem nunmehr subhasta verkauften Guthe Rißig, Schielbeinschen Kreises, irgend einen An- und Anspruch haben, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten April, 10ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1768, als Terminum ultimum & præclusivum vor das Landvoigtengerichte nach Schielbein per Edictales vorgeladen.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Accise-Inspectoris Fürstenau zu Platze, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhastiret werden, und sind dazu Termin auf den 9ten May, 9ten Julii und 9ten September a. c. präfixiret worden; die beyden ersteren Termin werden von dem Burg-Richter zu Platze, dem Syndico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Termin aber auf dem Burg-Gericht zu Platze selbst abgemartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jeglichem Silbers Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jeders männiglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verificet, hiemit sub poena præclusionis citiret wird, sich in Termino den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Platze zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritarum auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Fürstenauen zu contradiciren, hiemit sub præjudicio citiret, in Termino den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Platze ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platze, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Platze.  
Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Daniel Eheel, an die Witwe und Mäthen-Brauerey, Joachim Sabren, einen Rücken Wördeland, an der Saatziger Reye belegen, für 70 Rthlr. Terminus zu Bezahlung des Kaufpretti ist auf den 30sten May a. c. angesetzt; alsdenn sich diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, beim Magistrat daselbst zu melden haben.

Auf der Bergschäferey bey Hendenbagen, in dem Bullenwinkel, in Selkow, in Werder, sind auch noch Erbsjindhöfe, und in Somdöl Diensthöfe offen, welche Liebhabern auf gewisse Jahre oder erblich überlassen werden sollen; Liebhabere können bey der Colbergschen Cämmerey die Conditiones dieser Eigenthumbhöfe näher ersahen. Colberg, den 10ten April, 1768.

Auf der Uckerländischen Stadtholländerey Dunitz, ist der Pächter und königliche Unterkörker, Johann Wilhelm Groß, ohne Leibserben verstorben, und hat dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erben ihres seligen Mannes auseinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle anzugeben weiß; so werden alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des Johann Wilhelm Groß, jure hereditario, vel alio titulo Ansprache zu haben vermeynen sollten, hiemit citiret und vorgeladen, in Termino den 22sten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadtholländerey einzufinden, und ihre Jura sub poena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Uckermünde, den 28sten Martii, 1768.

Bürgermeisterey und Rath.  
Wann der Matrose Martin Woller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankreich gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Eheel sich gemeldet, und um dessen Vorladung gebethen; so wird der gedachte Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, daß er oder dessen Leibserben, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Termino in vim explicis præfixo den 18ten Junii a. c. entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten, sich bey hiesigem Gerichte melde, oder zu gewärtigen habe, daß er nach dem Rescripto vom 27sten October 1763, pro mortuo erklaret, und sein hinterlassenes Erbtheil denen im Lande sich aufhaltenden nächsten Erben, ausgekehret werden wird. Wie denn auch eventualiter die nächsten Erben des Martin Wollers citiret werden, daß sie sich in gedachten Termino den 18ten Junii a. c. alhier vor Gerichte melden, und ihr Näherrecht gegen die gemeldeten Erben sub poena præclusionis an- und ausführen. Uckermünde, den 12ten Martii, 1768.

Verordnetes Stadgericht.  
Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Innhalts der alhier, zu Pors und Garz affixirten Subhastations-Patenten, ob usque alienum nochmals ad hastam gestellet, wozu Termin auf den 25sten Martii, 28ten May und 26sten Julii a. c. auferahmet worden; es haben daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlagges zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewaruet, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Greifenbagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XX. den 21. Majus, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Kaufmann Oldenburg, am Hofmarkt, sind unter andern folgende Waaren zu haben, als: Zucker, Eber, Chokolade, Provencer Del, Capern, Oliven, Sardellen, Brunellen, Brackmandeln, Holländische Süßmilchs- und Egdammer Käse, Schlesiße Leinwand, weißer und brauner Zygber, Schwefel, Christkattari, Weisstein, Silberglötte, Bleysweiß, ungleichen Indigo à 1 Rthlr. 12 Gr., Tuchten à 7 bis 8 Gr., Kosleder à 4 Gr. bis 4 Gr. 6 Pf., Cacao à 7 Gr., Cinnober à 1 Rthlr. 16 Gr., ordinares kurzer Zimmet à 2 Rthlr. 16 Gr., weiße Seife nach Qualität à 2 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr., drey viertel Quartbouteillen à 3 Rthlr. 8 Gr. das Hundert.

## 11. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Des Müller Christian Friederich Beusen Wähl- und Schneidemühle zu Stecklin, bey Greifenhagen belegen, so mit dem Mühlengeräth, 2 Kämpen, der besten Saar, und 2 Wiesen, zu 2138 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, wie die alhier, zu Gari und Greifenhagen affigirte Subhastations-Patente besagen, soll in Terminis den 30ten May, 30ten Junii und 27ten Julii a. c. auch im letztern Termino Vieh, Haus- und Ackergeräth mit verkauft werden. Kauflustige wollen sich in denen beyden ersten Terminis bev den Bürgermeister Stiffer zu Gari, in den letztern Termino aber auf der Stecklinschen Mühle einfinden. Plus licitans hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Des Beusen Creditores haben in Terminis praefixis sich mit ihren Forderungen sub poena praclusi gehörig zu melden. Es wird zugleich jedermann gewoener, dem Beusen so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen. Stecklin, den 29ten April, 1768.

Die Frau Auditeur Zeroldiren auf den Kniephof, eine Meile hinter Rangardien gelegen, will in Termino den 30ten May a. c. und folgende Tage, verschiedene Meubles, an Leinen, Betten, Commoden, Spijden, Tischen, Stühlen, wie auch einiges Kupfer, worunter ein Brandtweinsarapen, plus licitans verkaufen. Kauflustige werden ersucher, sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Der Cämmerer van Alten zu Belgard ist gemilliget, auf den 22ten Junii a. c. seinen zu Cörlin habenden renomirten Gackhof, die goldene Laube genannt, worinnen 6 Stuben, 1 Saal, 5 Kammern, 2 Keller, große Küche, Aufahrt, großer Hofraum, auf 40 Pferde Stallung, nebst Vieh- und Schweinstände, Wagenremise, Hölzschauer, schöner Garten hinter dem Hause aus Wasser, worinnen ein großes massives gemöbltes Brauhaus von 2 Etagen, in deren Oberetage ein schöner Gartensaal, nebst Cabinet und Malboden; noch 2 andere Häuser, wovon eines ganz neu gebauet, Acker, Wiesen, Ackergeräthe, Pferde und Geschirre, aus freyer Hand plus licitando zu verkaufen; und dienet zur Nachricht, das das Nebreste vom Kaufprezio darauf stehen bleiben kan. So wird solches demnach hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in Termino in Cörlin in diesen Gackhof beliebig einfinden.

Es werden folgende, der Witwe Raschen eidlich taxirte Immobilla, cum pertinentibus, nemlich: das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Ruchengarten, cum Taxa von 1065 Rthlr. 15 Gr., ungleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Ruchengarten, ad 166 Rthlr. 4 Gr., dann die Scheune, nebst dabey stehenden Garten, ad 163 Rthlr., und endlich die wüste Hausstelle, nebst dazu gehörigen Gartens, ad 24 Rthlr., delingender Schuldens halber hiermit subhastirt, und Termin licitationis auf den 26ten May, 20ten Junii und 18ten Julii a. c. präfigirt, da sodann in ultimo Termino plus licitans adducorem zu gewärtigen hat. Jarment, den 22ten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es ist aus bewegenden Ursachen zum Verkauf des Bürgermeister Thoms zu Labes Grundstücke, ein nachmaliger Terminas pro omni auf den 30ten May a. c. präfigirt. Danwenhero sich alsdann die Liebhaber auf dem Labeschan Rathhause dazu einfinden, und die Meistbietende der obusehlichen Adjudication zu gewärtigen.

Der Pastor Müßell zu Neuen-Stettin ist willens, sein proper eigenes Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen großen Obhgarten am Graben, aus freyer Hand zu verkaufen. Gedachtes Haus ist auf der dahigen Königlich-schloßprecheit belegen, von allen Oeribus publicis frey, hat ansehnlichen Hofraum, Stallung und ein sehr gutes Gewölbe. Wer solches zu erkaufen Lust hat, kan sich bev ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Stargard soll das an der Ihna, neben dem Lazareth belegene Meißche Haus, in Termino den 6ten Julii a. c. an den Meißbietenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere können sich alddenn vor Gerichte melden, und des Zuschlages gewärtig seyn. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Zu Stargard ist eine vor dem Pyritzer Thore belegene Scheune, nebst Gartenland, zu verkaufen. Liebhabere können den 21sten May a. c. vor Gerichte darauf bieten.

Der vor dem Wallthore auf der Clemptischen Wiese belegene Lewinsche Ackerhof, wird hierdurch zum Verkauf offeriret; und können Liebhabere in Termino den 5ten Julii a. c. vor Gerichte darauf bley Men. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Der Herr Prediger Schönrock zu Tempelburg, will sein neuverbautes Haus, daselbst in der Marktstraße, an den Herrn Maassen belegen, von zwey Etagen, nebst Stallung und gewölbten Keller, aus der Hand verkaufen; der Käufer genießet darauf noch 133 Rthlr. 3 Gr. aus der Foyereasse zum völligen Ausbauen, und es sind auch viele Baumaterialien schon vorräthig, die ihm übergeben werden sollen. Kaufsüßige müssen sich innerhalb drey Wochen, entweder bey ihm selbst, oder bey dem Herrn Stadtschreiber Höpener daseibst melden, und ihr Gebot thun.

Zu Pyritz hat sich in dem Ehlerschen Hause, in dem angeßet gewesenen Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; es ist daher ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 6ten Junii a. c. präfixiret; sodann sich Kaufsüßige einfinden, und plus licitans die Adidiction gewärtigen wollen. Pyritz, den 19ten April, 1768.

Ad instantiam Curatoris Haackschen Concurfus, soll das auf der Neußadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Heusen, und Schmidt Meiser Michael Lesmer Häusern, lane belegene Haacksche Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. appretet worden, in Termino den 21sten April, 19ten May und 16ten Junii a. c. Vormittags zu Rathhause öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminen einfinden, ihr Gebot thun, und nach Umständen die Adidiction gewärtigen. Colberg, den 19ten Martii, 1768.

Als in denen vorgewesenen Verkaufsterminen des Lehghäber Donaths, hier in der Burgstraße belegene Haus, welches von geschworenen Verkleuten 729 Rthlr. 14 Gr. gewürdiget, samt Perinentien, als eine Wiese von 7 Schwad, tariret zu 30 Rthlr., und einen Wallgarten, so 10 Rthlr. schätziret, sich kein annehmlicher Käufer dazu gefunden, und daher novi Terminus licitationis auf den 13ten April, 14ten May und 21ten Junii a. c. angeßet worden; so werden diejenigen, welche dieses des Lehghäber Donaths Haus und Perinentien, zu kaufen wüßens, hierdurch eingeladen, in vorerwehnten Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte zu Abgebung ihres Gebots ad protocollo zu erscheinen, welchem nächst in dem letzten Termin der Meißbietende den Zuschlag gewärtigen soll. Decretum Anklam, den 23sten Martii, 1768.

Vor dem Stadtgerichte zu Stargard, soll des Schaffer Matthias, an der Augustinerstraße belegene Haus, den 21sten May a. c. dem Meißbietenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere werden eintret, alddenn vor Gerichte zu erscheinen, und auf das Haus zu bieten.

Die Döberische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 16ten April, 17ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitans gegen baare Bezahlung die Mühle angeßlagen werden solle.

Es soll in Termino den 18ten April und den 18ten May, auch in Termino peremptorio & ultimo den 20sten Junii a. c. das Gut Wöhlitz, im Fürstenthum Cassia belegen, welches auf 5788 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. geschätzt worden, öffentlich verkauft werden; die Lehnsvektoren sind präcludiret, und Seine Königl. Majestät haben durch die Cabinetsordre vom 21sten Februarli 1768, allergnädigst bewilliget, daß Käufer bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jedersmann bekannt gemacht wird. Signatum Cöstin, den 29sten Februarli, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Die Wührenowische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Lohes, soll mit der Laxe von 1700 Rthlr. in Termino den 17ten April, 17ten Junii und 5ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufsüßige invitiret auf der gedachten Mühle, in den präfixirten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung angeßlagen werden.

Als auf das Holzhorische Haus und dazu gehörige zwey Morgen Hauwiesen, in Termino den 17ten Martii a. c. nicht mehr wie 136 Rthlr. gebotben werden wollen; so ist novus Terminus licitationis auf den 7ten Junii a. c. angeßet, in welchen sich diejenigen, so Belieben finden, dieses Haus zu kaufen, zu Rathhause melden, und gewärtigen können, daß demjenigen, der das Meiste bietet, der Zuschlag ertheilt werden wird. Greifenhagen, den 16ten April, 1768.

Zu Ufermünde soll das Wohnhaus in der Langenstraße, wobey ein Backhaus, Stallraum auch zwey Haus

Handfaveln, welches der Witwe des Bäckers Meister Johann Friedrich Weissen, jetzt verheirathete des Bäckers Meister Berndten zu Pasewalk, zugehört, an den Meißbleibenden gerichtlich verkauft worden, und sind Termini licitationis auf den 17ten May, 21sten May und 22sten Junii a. c. angesetzt worden. Die Taxe ist 379 Rthlr. 4 Gr.

Zu Bülow will der Bürger und Sattler West, sein in der heiligen Geiststraße belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; worzu Terminus auf den 2ten Junii a. c. angesetzt. Kaufsüchtige haben sich in Termino zu Rathhause zu melden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Desgleichen will daselbst der Bürger und Schlächter Stathow, sein in der Unterstraße belegenes Wohnhaus, an den Meißbleibenden gegen baare Bezahlung verkaufen; wer selbiges zu erhandeln Verlangen hat, wolle sich in Termino den 2ten Junii a. c. zu Rathhause melden, und seinen Both ad protocolum stellen.

Das sogenannte von Pottkammerische Antheil in dem im Stolyschen Kreise belegenen Guthe Wendische Pfaffow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, ist cum Terminis den 15ten Februarii, den 12ten May und den 11ten Augusti a. c. zu jedermanns feilen Kauf subhastret, und hat der in ultimo Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß vorerwehntes Gut ihm sodann addiciret werden solle. Signatum Cöslin, den 5ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Writz wird zum Verkauf der seligen Frau Bürgermeisterrin Köpken hinterlassenen Grundstücke, als: 1 Morgen Werder, hinter der Altstadt, sub No. 5, zwischen Elias Rismachers Erben, cum Licito 2 27 Rthlr., 1 Scheune, worauf nur 100 Rthlr., 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Neponow, sub No. 47, zwischen Lehmann sen. und Pastor Watischen, mit dem haben Abschnitt 110 Rthlr., und 1 Morgen Hauptstück, nach der Obermühle, sub No. 121, zwischen den Herrn Doctor Küster, und den Herrn Provisor Schmidt, worauf 117 Rthlr. 8 Gr. geböthen, novus Terminus licitationis auf den 13ten Junii a. c. anberahmet.

Daselbst ist auf des Brauers, jetzigen Rauschmüllers, Christian Friedrich Labewigs Haus, so in der großen Marktstraße gelegen, in prefixo Termino licitationis nur 320 Rthlr., und auf die demselben zugehörigen 1 Morgen Wiesenkamp, sub No. 21, nur 40 Rthlr. 8 Gr. geböthen worden. Es ist dahero ein anderweitiger Terminus auf den 13ten Junii a. c. präfixt.

Zu Writz soll auf Verordnung Einer Königlich Hochpreussischen Regierung, ad instantiam Gottschalks Kinder Vormünder, von der Frau Pastorin Watischen Landung, 2 Morgen breite Bierruhe, sub No. 190, zwischen den Herrn Königen, und seligen Bürgermeister Schütten Erben gelegen, so taxiret 30 Rthlr., 1 Warena schmale Bierruhe, sub No. 102, zwischen Senatus und seligen Bürgermeister Schüttes Erben, so 48 Rthlr., und ein viertel Morgen Landfavel, zwischen Walter und Riefow, so 10 Rthlr. gewürdiget, in Termino den 15ten May, den 2ten und 20sten Junii a. c. plus licitanti verkauft werden. Kaufsüchtige wollen sich in den angesetzten Terminen zu Rathhause einfinden, und plus licitans die Abdiction gewärtigen.

Zu Pasewalk soll der Nachlaß des seligen Herrn Senatoris Lindhork, so in Kurzer, Dian, Kleidung und andere Hausmeubles bekehret, auf den 8ten Junii a. c. per modum auctionis verkauft werden.

Es wird hiermit kund gethan, daß in dem Dorf Briesen bey Schievelbein, 2 Rittergüter verpfaudet gewesen, und nun dieses Jahres zu Ende sind einzulösen. Das eine Gut, nebst 2 besetzte Bawerbese, und 2 Unterthänen-Knechte, und dabey 156 Stiege Roggen, 19 Stiege Gersten, 37 Stiege Haber, und 3 Stiege 7 Garben Buchweizen. Das andere Gut, nebst 1 Bawerhof und Freymann, ist besetzt mit 40 Scheffel Roggen. Das erste Gut liebet 2357 Rthlr., das andere Rittergut liebet 2200 Rthlr., in Summa 4557 Rthlr., welche Güther die Frau Lieutenantin Hauben besetzt; wozu sich jemand findet, der diese Güther zusammen kaufen will, der kan sich in dem Dorf bey dem Lieutenant von Briesen melden, es mag seyn wer es will, es kan Pfandesweise auch wohl erdlich zugeschlagen werden. Es ist gute Fische, rey und Kirchenland dabey, und kan zukünftigen Monat Junii a. c. das eine Gut angetreten werden, wann die Garben auf dem Stücke liegen.

Es sollen den 28ten hujus an die 30000 Rauer, und 1500 Dachsteins auf der Stettinischen Amtssiegelrey in Krahwiek gerichtlich licitiret werden. Kaufsüchtige wollen sodann Vormittags sich daselbst einfinden, und sollen die gefällige Quantitäten denen Meißbleibenden sofort zugeschlagen werden. Tafel No. 1, den 17ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Es ist das, denen Grafen von Schwerta, in dem Dorfe Müggenburg, Anklamischen Kreises, zusehens des Antheil, dessen taxirter Werth sich auf 1178 Rthlr. 3 Gr. belauft, nochmal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Terminus auf den 20sten Junii a. c. bestimmt worden; dahero die Käufere sich alsdann zu stellen, und der Meißbleibende nach Gestanden die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 30sten Martii, 1768.

In Cuck zu Pasewalk sollen in Termino den 21sten Junii a. c. die dem Andreas Estke, ex Testamento

meato seines verstorbenen Vaters, zugefallene Acker, so in verschiedenen Stücken bestehen, von 24 Scheffel Einfall, mit der gerichtlichen Taxe à 387 Rthlr. 12 Gr. voluntarie verkauft werden; so den Kaufbesiebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

In Stargard soll der Witwe Dehnelt, in der Vorherstraße, zwischen dem reformirten Schulhause, und dem Schneider Werkhof, belegenes Haus, freiwillig, jedoch dem Reißbietenden verkauft werden; und haben sich die Käufer in Termino den 23ten Junii a. c. vor dem Stadtgericht einzufinden, und hat der Reißbietende die Adjection zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten April, 1768.

Hey dem Stadtschirurgo zu Colberg, Herrn Johann Friederich Wüßhof, sind Erbtheilungs halber 2 Klappen in der St. Spirituskirche, sub No. 62 & 63, ingleichen ein Frauenstuck in der St. Marienkirche, in der Bank sub No. 43, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Des selbigen Königl. Vorkriesteräger Fischknechts zu Stargard in der Dollenberstraße, zwischen dem Serviscontroleur und Notario Gericken belegenes Haus, auf welches der Fabrikant Waffon 180 Rthlr. gebühren, soll auf Veranlassung des Königl. Puppillencollegii licitiret werden. Terminum sind auf den 17ten Junii, 17ten Julii und 10ten Augusti a. c. angezeiget; und können sich Käufer in dem Fischknechtschen Hause, in Termino einzufinden, in ultimo aber hat der Reißbietende die Adjection zu gewärtigen.

Es will der Müller Sellenthien, in dem Dorffe Köpvis, im Amte Stepenitz, seine Windmühle mit allem Zubehör, aus freyer Hand verkaufen. Kaufsüßige können sich also bey ihm melden, und solche in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen, auch sogleich bewohnen.

Da endlich auf der Witwe Hundermarken Haus zu Prenzlau, welches Schaden halber verkauft werden soll, sich ein Käufer gefunden, der 400 Rthlr. darauf geboten; so ist novus Terminus licitationis & adjudicationis auf den 2ten Augusti a. c. von den Stadtgerichten daselbst anberahmet worden. Zu Treptow an der Rega, will die Frau Kaveln, ihre 6 Strossen Wiesen, aus freyer Hand verkaufen; diejenigen, so willens sind, solche zu kaufen, können sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da der Platz zur Maulbeerplantage bey den Vogelkängen, neben der Unterwelt belegen, hinwiederum an den Reißbietenden vermietet werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 23ten May, 22ten Junii und 18ten Julii a. c. angezeiget worden; so haben sich alsdann diejenige, so diesen Platz mieten wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der blossen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 2ten May, 1768. Bürgermeister und Rath dieselbst.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Eine Wiese Süderseits bey Anklam, 14 Schwad breit, sub No. 32, wird denen Liebhabern von gutem Heu hierdurch angetragen; wer nun Lust hat solche zur diesjährigen Heumerbung zu mieten, der wolle sich mit dem forderlichsten bey dem Postmeister Wrebn in Anklam melden, und billigen Accord gewärtigen.

Da sich zu den grossen auf den Markt in Prenzlau belegenen Flatenschen Hause, welches fremde Herrschaften zu bewirthen, auch Wein und Bier zu schenken erlaubt ist, kein annehmlicher Käufer finden will, so soll selbiges auf Ansuchen des Curatoris bonorum, mit Genehmigung der Creditorum, vermietet werden; wozu Terminus semel pro semper bey den Stadtgerichten daselbst auf den 7ten Junii a. c. ansethet.

### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Rügenwalde in Hinterpommern hat die verwitwete Frau Bürgermeisterinn Eypert, ein Moratorium zu Bezahlung ihrer Schulden, allensals aber eine Behandlung derselben, gesucht, wos Endes ihre Gläubiger ad Terminum den 7ten Junii a. c. zur Erklärung vorgeladen sind. Weil aber zugleich von Gericht wegen ein Curator ihres Vermögens gesetzt worden; so wird jedermann gewarnet, an dieselbe nichts ohne des Magistrats Vorwissen anzuhängen. Signatum Rügenwalde, den 30ten Martii, 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckermünde sind des Schiffer Friederich Vogels Grundstücke und halbes Schiff, bestehend aus einem Wohnhaus am Bollwerk, mit der Taxe von 178 Rthlr. 18 Gr., einer Wiese in der Faulenlacke, mit der Taxe von 75 Rthlr., ein halbes Acker il Schiff, Johannes genannt, von 30 Lasten groß, 33 Ellen lang, 24 Fuß breit, und 8 Fuß tief, unter dem längsten Balken, mit der Taxe von 271 Rthlr. 19 Gr. Schulden halber subhasta getellet, und Terminus licitationis auf den 3ten May, 24ten May und 15ten Junii a. c. präfigiret. Creditores sind sub pana praeclusionis & perpetui silentii auf den 14ten Junii a. c. citiret, wie solches die Subhastationspatente und respective Edicla-Citationes des mehrern besagten Uckermünde, den 12ten April, 1768. Verordnetes Stadtgericht dieselbst.

Es wird allen und jeden Creditoribus, wie auch sonst jedermann so an des Drenowischen Müllers, Joachim Gottfried Straps Vermögen, einige Ansprache zu haben vermerket, hierdurch bekannt gemacht, daß

das auf Veranlassung eines Königl. Hofgerichts zu Cölin, annoch drey Termine von drey zu drey Wochen, wovon der erste auf den 2ten May, der zweyte den 20ten May, und der dritte den 20ten Junij mit dieses Jahres eintritt, zur Liquidation mit dem Debitori, Joachim Goldsted Grape, peremptorie angeordnet, deshalb Edictales erkannt, und davon ein Proclama zu Colberg, das andere aber zu Cölin affigirt worden: Und haben sie sich in diesen dreyen Terminen, besonders in dem letztern Termin den 20ten Junij a. c. entweder in Person, oder durch Gehollmächtige in Dracon, auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 9 Uhr, zur Pflegung gültlicher Handlung, oder Justification ihrer etwanigen Forderungen, sub poena praclusi & silentii peremptorie zu stellen, und darnach rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen.

Da über das Vermögen des Herrn Auditor Zierold, welcher das Gut Kniephof, deren minorennen von Bismarck'schen Erben zugehörig, in Arrende hat, und unter deren Jurisdiction steht, von dem von Bismarck'schen Gerichte, Concurfus eröffnet worden; so werden hiermit sämtliche Creditores des gedachten Herrn Auditor Zierold, und wer sonst an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermerget, von Gerichts wegen citiret, in Terminis den 20ten Martii, 29ten April und 20ten May a. c. welcher letzterer präjudicialis ist, sich auf dem Guthe Kniephof zu melden, ihre Forderungen ad protocolum anzuzeigen, und selbige gehörig zu verifizieren, wie denn auch diejenigen, welche Pfänder in Händen haben, selbige in Termino den 20ten Martii a. c. auf dem Guthe Kniephof an den Curatorem derrer minorennen von Bismarck, Syndicum Schweder, ihres Pfandrechts vorbehältlich, abzuliefern, im widrigen aber zu gemärdigen haben, daß die Extradition der Pfänder, vermittelst Requisition der Obrigkeit eines jeden Pfandinhabers gesucht werden, und selbige ihres Pfandrechts verlußig erkannt werden sollen; so wie auch ein jeder, der sonst etwas von dem Vermögen des gedachten Herrn Auditor Zierold in Händen hat, oder ihm noch zu bezahlen schuldig ist, selbiges nicht an ihm, sondern an den Syndicum Schweder zu Greifenberg abzuliefern hat, an welchem sich auch auswärtige Creditores allenfalls adressiren, und denselben ihre Forderungen, mittelst Hebesendung der Originaldocumenten, oder vidimirte Abschriften von denselben, anzeigen können.

Ad instantiam des Oberlieutenant von Damiß, Oberk von Lembken Erben, & Consortium, sind alle und jede Creditores, welche an dem Guthe Wulfsapfe, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreisbezogen, beschliget sind, erga Terminum peremptorium den 2ten Junij a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, daß sämtliche Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Guthe Wulfsapfe abgewiesen, und ihuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Woneben die in dem Interdicto der Lehnurtheil aufgeführte Creditores, als Wilhelmisen Kinder und Acciseinspecteur Kühn, da nach Anzeige des araberatischen Mandataril ihr Ausenthalt nicht auszuforschen steht, hienit namentlich ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii citiret werden. Signatum Cölin, den 15ten Februaril. 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hausmiesen, wie die zu Garz, Pyritz und andier affigirte Subhastations-Patente mit mehrerem besagen, juxta Taxam judicalem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 20ten Martii, 29ten May und 25ten Julij a. c. Schulden halber subhastiret werden; daher Kaufstüßige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termine auf das höchste Geborh des Zuschlages zu gewärtigen haben; in solchem letzten Termine den 25ten Julij a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quovunque capite etwas zu fordern haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Jannaril, 1768.

Bürgermeistere und Rath.  
Es ist über des Landrath Wilhelm Richard von Schönburg zu Cölin Vermögen, Concurfus Creditoren eröffnet, dabero sämtliche Creditores per Edictales auf den 29ten Junij a. c. um ihre Forderungen zu liquidiren, und ih. Vorrugs-Recht auszumachen, citiret worden. Derwegen müssen selbige alddenn erscheinen, widrigenfalls sie mit ihren etwa habenden Forderungen präcludiret, und gänzlich von dem Vermögen abgewiesen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 26ten Februaril, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Zu welchem soll ad instantiam Creditorum, des Schiffer Wiesen vor dem Shore auf dem Schötenersdamen belogenes Wohnhaus, welches zu iney besondere Wohnungen aptiret, und mit denen Partimenten auf 255 Rthlr. taxiret ist, in Terminis den 18ten May, 2ten und 22ten Junij a. c. an den Reißbühlenschen verkauft werden; in welchen Kaufstüßige, die etwa noch vorhandene Creditores aber sub praclusione sich in Curia zu melden haben, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu verifiziren.

Zu Wolln verkauft der Erummitteber Krüger, sein in der Unterstrasse, zwischen dem Bäcker Jacob Petersen sen. Südens, und dem Schl. hter Plathon Norden, werts belogenes Wohnhaus, an den Schläcker Wesselsko. Desgleichen der Schiffer Johann Schür, sein auf der Vorstadt, zwischen dem Kademacher Walter Südens, und des Kaufmanns Groß seinen Scheurhof Norden, werts belogenes Wohnhaus, an den Erummitteber Krüger, und haben sich Contradictentes den 29ten April a. c. als in Termino der Vor- und Ablassung, zu Rathhause zu melden. Es

Es ist des Schlichter Nachfassen, allhier in der Bräderstraße belegenes Haus, cum Taxa zu 136 Rthlr. 16 Gr., samt Vertinerwiese von 7 Schwad, cum Taxa der 30 Rthlr., und Ballgarten zu 10 Rthlr., Schulden halber subhastia gefället, und soll in Terminis den 13ten April, den 4ten May und den 2den Junii a. c. an den Meißnerherren gerichtlich verkauft werden. Kaufsüßige können sich an besagten Tagen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Meißnerherren in dem letzten Termin den Zuschlag erwarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes, werden sub poena praclusi citiret, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtfame wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Decretum Anklam, den 23ten Martii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Tempelburg ist über des Kaufmanns Matthias Ehom Vermögen Concurfus eröfnet, und Creditores auf den 11ten May, den 2ten und 22sten Junii a. c. ad liquidandum citiret. Im letzten Termin soll auch dessen Haus, am Markte gelegen, welches 200 Rthlr. gewürdiget, imgleichen verschiedener Acker und Mobilien, licitiret werden; so hiermit jedermann bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Hauptmanns Lorenz Bogislav von Lettow, vom Rosenfchen Regiment, sind die Aagnaten aus dem Geschlechte berer von Glaserapp, und Creditores, welche an die von ihm erkaufte Güther Naglaf, Dagon, Nadebahr, und vier Bahren in Rosow, im combinirten Schlawischen Kreise belegen, berechtiget sind, erga Terminum peremptorium den 18ten Julii a. c. erklete ad exercendum jus protomifcor revocationis & reclusionis, und mittelst Erlangung des Kaufprell, Erstattung derer Impensarum, Necessariorum & Viaticum, und was sonst denenselben zu erlegen gebühret, und letztere ihre Forderungen zu liquidiren und zu verficiren, vorgeladen, sub comminatione, daß Aagnati mit ihrem jure protomifcor revocationis & reclusionis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an beregte Güther haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten April, 1768.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des verstorbenen Hauptmanns Adam Jacob von Weyher Nachlaß Concurfus Creditorum entstanden, und derselbe ob insufficientiam bonorum eröfnet, auch daher sämtliche Creditores per Edictales auf den 20ten Julii a. c. vorgeladen worden. Wer also an dessen nachgelassenes Vermögen zu Mithnechten und Parlia Ansprache hat, muß seine Forderungen anzeigen, und justificiren, widrigenfalls die Ausbleibenden präcludiret, und von dem Weyherfchen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten Martii, 1768.

#### Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Curia zu Pasewalk ist des verstorbenen Senatoris Herrn Daniel Lindhork Bobnhaus, mit drey Hauswiesen, auf den 8ten Junii, 8ten Julii und 8ten Augusti a. c. subhastia gestellet; und gegen den letzten Termin sind zugleich Creditores sub prejudicio vorgeladen.

Zu Ködnitz soll der Geschwister Volken Büdnerhaus, samt Garten, öffentlich subhastiret werden; wozu Terminus auf den 29ten Julii a. c. ansetzet, und sind zugleich Creditores auf denselben ad liquidandum & verificandum von den Justizgerichten daselbst sub poena praclusi citiret.

### 15. Personen so entlaufen.

Es ist der in dem Colbergfchen Capitulsdorf Dargardt, zu Anno 1764 angefehete Psenburgfche Coloniß, Johann Philipp Albrecht, den 26sten April a. c. Abends um 11 Uhr, mit seiner Frau und drey Kindern, heimlich entwichen, hat verschiedene Leute betrogen, und die zur Hofwebr erhaltene zwey Pferde von brauner Couleur, mitgenommen. Es wird also gebethen, diesen Kerl, wo er sich betreten lassen sollte, anzuhalten, und dem Capitul davon Nachricht zu geben. Colberg, den 27sten April, 1768.

Nachdem in der Nacht vom 25ten auf den 26ten dieses, zwey Unterthanen, aus den Gräflichen von Podemilfchen Suchowfchen Güthern, als: 1.) Michael Neubauer, so in Lantow gedienet, von mittler Statur, braunen Haaren, etwas schwarz im Gesichte, und gemeinlich eine Bioline bey sich tragend; und 2.) dessen Bruder Joachim Neubauer, so in Suchow gedienet, von kleiner Statur, Pockenrugiß im Gesichte, mit gelblichten Haaren, boshafter Weise, und ohne die geringste Ursache, entlaufen; als werden alle und jede Obrigkeiten, die Magistrate in den Städten, die Königl. Beamte, die Weltlichen Herrschaften, die Herren Predigers und die Schulzen hiermit erfuchet, falls obgedachte beyde Entlaufene, oder einer von ihnen, sich auf deren Gebiet sezen lassen, solche sogleich zu arretiren, und davon dem Gräflich von Podemilfchen Gerichte zu Suchow per Schläwe zu advertiren, welches die Delinquenten gegen Erstattung der Unkosten sogleich abholen lassen wird. Suchow, den 27sten April, 1768.

Gräflich von Podemilfches Gericht hieselbst.

### 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der Kirche zu Zwielipp, zum Colbergfchen Synodo gehörig, schon seit einiger Zeit 80 Rthlr. zur Anleihe parat gelegen, und man von neuen 40 Rthlr. abgegeben worden; so wird solches hiermit öffentlich

Wird bekannt gemacht, daß also derjenige, wer die erforderliche Sicherheit mit einer gerichtlichen Ingepflichten Hypothek und Königlichem Consistorialconsens geben kan und will, sich deshalb bey dem Prediger Müller zu Zwickow zu melden hat.

17. Avertiements.

Ad infantiam des Kaufmanns Green in Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Cammeradts, hier auch Markte belegenes, zur Handlung und Branerey bequemes Haus, mit der beschworenen gerichtlichen Taxe zu 922 Rthlr. 12 Gr., mit dazu belegenen einen Wiese von 14 Schwad. zu 60 Rthlr., auch dazu gehörigen zweyen Wörbelsändern, jedes von einem Scheffel Auesaat, beyde zusammen 40 Rthlr. taxiret, in Terminis den 20ten April, den 18ten May und den 16ten Junii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; dahero sich Kauflustige alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden haben, der Meistbietende aber den Zuschlag gewärtigen kan. Diejenigen aber, so juramentum praestiterint vel alio quocunque capite seu causa ein gegründetes An- und Wiederprüchrecht an diesem Hause zu haben vermeynen, werden sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in vorgebachten Terminis ihre Berechtigte wahrzunehmen, und im widrigen der Präclusion, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde, zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 23ten März, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Der Müller Christian Friederich Zickermann, hat seine bey Penkun belegene drey Wind- und eine Reismühle, wie auch dazu gehörigem Hause und Hof, nebst Stallungen und der bey der Reismühle befindlichen halben Scheune, und dazu gehörigen Acker-Cämpen, mit allen Recht- und Gerechtigkeiten, aus freyer Hand erblich verkauft, und ist zur Vor- und Abfassung Terminis auf den 20ten hujus anberahmet. Es werden dahero alle und jede, welche damider ein Jus contradicendi, oder sonst, es sey ex quocunque capite es wolle, an diese Grundstücke eine Anfrache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, in gedachtem Termin vor das Stadtgericht adhibere zu erscheinen, und ihre An- oder Wiederprüche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß dieselben nicht weiter werden gehört werden. Schloß Penkun, den 7ten May, 1768.

Zu Schwienemünde hat der Einwohner Daniel Schulz, sein halbes Haus, an den Einwohner Johann Joachim Böder verkauft. Falls jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat derselbe solches in dem zur Vor- und Abfassung präfixirten Termino den 25ten hujus vor dem hiesigen Stadtgericht sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Schwienemünde, den 7ten May, 1768.

Berordnetes Stadtgericht.

Da der Kaufmann Wess, mit dem pacto Remissorio cum Creditoribus noch nicht zum Stande gekommen, und dahero der Concurs seinen Fortgang haben muß, auch zu dem Ende der hiesige Altarmann der Kaufmannschaft Heydemann von Creditoribus zum Curatore vorgeschlagen, und gerichtliche confirmiret worden; so wird dem Publico und des gedachten Kaufmann Wessens etwanigen Debitoribus hiedurch bekannt gemacht, daß hinfünftig dessen Vermögen von dem Altarmann Heydemann respectiret werde; wer also von der Stahlfabrique, und denen verfertigten und vorräthigen, oder noch zu bearbeitenden Waaren, etwas verlaugert, kann sich bey demselben melden, guten Record und Bedienung gewärtigen. Die Westsichen Debitoribus, müssen an niemand anders, als dem bestellten Curatore Heydemann die Bezahlung sub poena dupli verfügen. Signatum Stettin, in Judicio, den 11ten May, 1768.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Der seit vielen Jahren abwesende Joachim Schmiedel, wird sub poena praclusi hiedurch citiret, in Terminis den 20ten May, den 17ten Junii und den 14ten Julii a. c. Vermittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und die ihm in Anno 1745, aus seiner Mutter-Schwester Maria Budden Nachlass angefallene Erbportion entgegen zu nehmen, mit der Verwarnung, daß es sonst Inhalts des Königlichem Edictes vom 27ten October 1763, pro mortuo declariret, und dieses ihm angefallenen Erbtheils halber anderweit rechtlich verfügt werden solle. Des Abwesenden Joachim Schmiedels Erben aber werden sub poena praclusi & perpetui silentii ebenmäßig citiret, in dictis Terminis vor hiesigem Stadtgericht sich zu diesem des Joachim Schmiedels hiesigen Nachlass gehörig zu legitimiren, und ihre Berechtigte wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 22ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll das Testamentum relictivum der verstorbenen Anna Ellsar Beth, vermittelte Wooten, geböhne Krügerin, so dieselbe mit ihrem vor ihr verstorbenen Ehemann, dem Chirurgo Wooten errichtet, in Termino den 3ten Junii a. c. publiciret werden; Interessenten haben sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, und ihre Berechtigte wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 8ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Prenzlau hat der Bürger und Apotheker, Herr Neumann, seine Apothek, samt d. n. Hause, Laboratorio, Waß und Privilegio, aus freyer Hand, an den Apotheker Herrn Colberg verkauft; weshalb diejenigen, die einigen rechtlichen An- und Anspruch daran zu haben vermeynen, auf den 14ten Junii a. c. vor den däßigen Stadtgerichten ad liquidandum sub praesidio citiret sind. Siehe

Liebhavern, und besonders Kaufleuten, auch Herrschaften auf dem Lande, wird hierdurch bekannt gemacht, wasmaassen zu Anklam, in der Franckenstrass, ohnweit dem Markte, ein wohl apirtes Haus, worinnen 5 Stuben, Kammern, verschiedene Kornboden, besondern Aufahrt, necht 2 Winden, als eine im Haupthaufe, und die andere im ankessenden Speicher, schöner Hofraum und übrigen Bequemlichkeiten, samt einen herrlich angelegten Garten an Hause, befindlich, zu vermiethea, auch allenfalls gegen baare Zahlung, zum Verkauf offeriret wird. Diejenige, so hierzu in beyden Fällen ein Genüge finden, belieben sich baldmöglichst im Königl. Hofamt Anklam zu melden, da denn alles daselbst nachgewiesen, und billiger Record getroffen werden kan.

Zu Mathe verkaufte der Schneider Matthias Nyer, 4 Endthen Landes, als: 1 vor den Butlin, 1 vor den Welken, und 2 auf der Dami, für 50 Rthlr., an den Bürger Johann Keglaf; wer nun wider diesen Kauf was einzuwenden hat, muß sich den 10ten Junii a. c. in Rathhause melden.

Zu Gollnow hat der Stettinische Schuster Johann Daniel Schirmeisenning, sein Ende Land, im Kummelborn, von 2 Scheffel Einsaat, an Meister Daniel Ubeln, für 30 Rthlr. erbt und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor und Ablassung wird auf den 14ten Junii a. c. angesetzt; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Es verkaufte der Weber Johann Valter Kreplin, zu Treptow an der Tollense, seinen Garten vor dem Mühlenthor, zwischen den Herrn Chämmerer Löper, und Jacob Adken, für 20 Rthlr., an den Bürger Christian Grapentin; wer an diesen Garten einige Ansprache hat, muß sich den 4ten Junii a. c. dier selbst in Judicio melden. Treptow an der Tollense, den 12ten May, 1768.

Königliches Stadtgericht dieselbst.

Es soll der Hannschen Erben Wobuhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Porth, Garz, und alhier affigirte Subhastations-Patente mit mehreren besagen, juxta taxam judicalem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 31sten May, 29ten Julii, und 27ten September a. c. wegen Auseinandersezung der Hannschen Geschwister subhastiret werden. Dabey Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Terminio auf das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Terminio den 27ten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbhaufe ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Demnach der hiesige Bürger und Vader Gottfried Behnke, sein alhier am Markte sub No. 58, belegenes Wobuhaus, an den Schlächter Meister Bennemann aus freyer Hand käuflich überlassen; so wird solches nicht nur hiedurch gedehig bekannt gemacht, sondern auch alle und jede, so an vorher meldten Verkauf ein Widerspruchs-Recht, oder an obbenannten verkauften Wobuhause einige in Rechten begründete An- und Ansprache zu haben gedenken, hiedurch citiret, ihre Gerechtigkeiten binnen den nächsten 4 Wochen, und längstens in Terminio den 27ten May a. c. zu Rathhause wahrzunehmen sub poena revocati & perpetui silentii. Demmin, den 28ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Es will zu Stettin der Bürger und Schlächter Christian August Kelt, sein in der Nagelstrasse, zwischen des Sötticher Barnbachs, und Brandweinbrenner Eickhards Häusern, inson belegene Wohnhaus, an den Käufer, dem Bürger und Schuster Meister Johann Gottlieb Zeller, bey dem Lobfamen Stadtgericht nach Trinitatis a. c. gerichtlich vor- und ablassen; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Wann Hans Korbagen, ohne Hinterlassung einiger Leibeserben, zu Gültz im Amte Niencaalden, im Mecklenburg, vor einiger Zeit verstorben, und zu des Verstorbenen geringen Verlassenschaft sich 2 Schwessterkinder aus dem Preussisch-Pommerschen gemeldet, welche zwar versichert, daß der Defunctus nicht mehr als eine Schwester, Namens Barbara Sophia Korbagen, verehelichte Sträubgen, gehabt, und daß von dieser noch 5 Kinder, als die nächsten Erben, nemlich:

Engel Kohn, verehelichte Jörn,	} ins Preussisch-Pommersche,
Maria Dorothea, verehelichte Stuhm,	
Barbara Sophia, verehelichte Schmidten,	} ins Strelitzsche,
Dorothea Sibilla, verehelichte Schulzen,	
Erdmann Sträubgen,	

am Leben; da aber ein Herzogliches Amt nicht wissen kan, ob nicht noch mehrere Brüder, oder Schwessterkinder fürhanden: So werden nicht allein die genannten Erben, sondern auch alle diejenigen, so ex jure hereditario vel ex alio quocunque capite an der Nachlassenschaft des ohne Leibeserben verstorbenen Hans Korbagen, machen können, sub poena revocati & perpetui silentii hiedurch citiret, am 30ten May a. c. vor hiesiges Herzogliches Amtsgericht zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß denen nächsten Erben, wenn sich keine Gläubiger melden, die geringe Verlassenschaft werde abgefolget werden. Niencaalden, den 15ten April, 1768.

Zwoyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. XX. den 21. Majus, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das dem Commercienrath Schröder Creditwesen zugehörige Cramwellschiff, genant Friederich Conrad, von circa 40 Last, welches auf 1912 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, in Termino den 15ten Junii a. c. plus licitanti verkauft, und nach eingeholter Approbation zugeschlagen werden. Liebhabere belieben sich in obbemel deten Termino Nachmittags um 2 Uhr, auf dem 12. Schröderschen Hofhofs einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben. Das Inventarium und die Taxe kan vorhero auf dem Schröderschen Comptoir, bey dem Curatori Herrn Stoltenburg, nachgesehen werden.

Es sollen am 10ten Junii a. c. eine Parthey Weine auf Vortheilen, als: Hermitage, Medoc, Cotte Kotti, Burgunder, Chamvagner und Ungarischen, wie auch noch andere Sorten seine Weine, plus licitanti verkauft werden. Die respectiven Liebhabere werden ersuchet, am bemeldeten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Schröderschen Comptoir sich einzufinden, und baar Geld mitbringen; auch kommt in eben diesem Termino ein wohlbeditionirter dierfähiger Wagen zum Verkauf mit vor.

In dem Jagetenfelschen Collegio liegen noch etliche Wispel guter und frischer Haber zum Verkauf vorräthig; wer solche benötiget, kan sich daselbst melden.

Der Bürger und Bäcker Meister Kubi jun. auf der grossen Laskadie, zwischen den Colonisten Ebre, und der Witwe Maassen Häuser belegen, ist noch gesonnen, sein Haus, nebst Stall, und dahinter leyende Garten, nebst die darzu gehörige Handwiese, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

#### 19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Scharfsechtereij zu Lindom, bey Ruppia, welche sehr beträchtlich an Einkünften, soll in den künfftigen Amtsgerichten zu Alt-Ruppia, den 22ten Junii a. c. per licitationem verkauft werden; wobei hiermit versichert wird, daß nach der Ordre vom Königlichen Hofgerichte, in besagtem Termine, die Adjudication, der sogenannten Meistereij, plus licitanti unfehlbar geschehen soll. Die Taxe von den Gebäuden und liegenden Gründen ist 1171 Rthlr. 6 Gr. Die Meistereij 3000 Rthlr. Die Summa 4171 Rthlr. 6 Gr.

Es ist bey der Stadt Lauenburg an Landungen der beste Schwarz und Leimacker, von 206 Scheffel Winter- und Sommerausfaat, so gebois befäet, und vollkommen wirtschafftlich besetzt, nebst den dabey belegenen Wiesen, wo wenigstens 20 Fuder Heu, circa 20 bis 24 Centner auf das Fuder gerechnet, sicher ge worden werden können, 2 grosse Scheunen, 2 Ställe, 20 Häupter gesundes Rindvieh, und 6 Pferde, mit denen sämlich dazu gebörligen Ackergeräthe, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige haben sich beliebig, wo nicht selbst, jedoch durch einen genugsam dazu Bevollmächtigten, bey den Herrn Senator Behrends in der Stadt Lauenburg zu melden, wo sie unter den favorablen Bedingungen nach Möglichkeit Handlung pflegen können. Der Herr Verkäufer erdibethet sich, daß wenn den Herrn Käufer nach geschlossenen Kauf die ganze Summa des einig gewordenen Kaufpreises zu zahlen beschwerlich fallen sollte, die Hälfte auf der ersten Hypothek der gesamten verkauften Güther auf 6 Jahre gegen landübliche Interessen stehen zu lassen. Es ist zu demercken, daß wenn der Herr Käufer bey den ermelten Scheunhöfen sich ein Wohngebäude, wozu sehr bequem zu gelangen, aufbauen will, er das beste, vorräthige Gub, besitzen kan.

#### 20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey den Armenkassen zu Alten-Stettin, lieget ein Capital von 50 Rthlr. in ein Sechstelrücken Preussisch Courant, zur Anleihe bereit; wer solches benötiget, auch sichere Hypothek und Consensum Commissarii beschaffen kan, der belibe sich bey denen Herren Provisors zu melden.

#### 21. Avertissements.

Da mit Errichtung des Wotals an der nenerbaueten hiesigen Berlinerthorbrücke, den 25ten dieses der Anfang gemacht, und deshalb die Passage daselbst bis den 27ten dieses, inclusive gesperrt worden wird; so wird solches dem Publico hiermit nachrichtlich bekannt gemacht. Alten-Stettin, den 17ten May, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenhagen verkauft. 1.) der Wödtcher Meister Christian Radant, sein Wohnhaus cum pertinentiis, an den Bäcker Meister Samuel Moderow für 345 Rthlr. 2.) der Bäcker Meister Samuel Moderow, sein Haus in der Salzstrasse, an den Schuhmacher Meister Daniel Friederich Wiltter für 200 Rthlr. 3.) der Bürger und Baumann Christian Mesom, sein Haus in der Mühlenstrasse, an den Bürger und Baumann Daniel Friederich Kornmesser für 130 Rthlr. 4.) die Strauchschle Ethen, ihr in der Salzstrasse gelegenes Haus, an den Bürger Gottfried Krüger. Falls jemand wider den Verkauf dieser Grundstücke gegründete Contradictiones zu machen vermemnet, oder an die Verkaufere etwas zu fordern hat, derselbe hat sich in Termino den 30sten May a. c. bey Verlust seines Rechtes dafelbst zu Rathhause zu melden.

Noch verkauft dafelbst der Dragoner Wilhelm Spiegel, sein Haus in der Salzstrasse cum pertinentiis, an den Bürger George Friederich Sonnenburg für 372 Rthlr.; und ist Terminus zu Verablung der Kaufgeld auf den 2ten Junii a. c. angesetzt; in welchen Termino sich die etwanigen Contradictionen, oder wer sonstigen gegründete Ansprache darauf zu machen vermemnet, bey Verlust ihres Rechtes dafelbst zu Rathhause zu melden haben.

Es soll in Termino den 28ten dieses Monats, der Witwe des Quagner Peter Zabeln, das auf dem Klosterhofe zu Stettin belegene Haus, worin sie wohnet, und welches sie ererbet hat, auf der Königlichen Regierung alhier, gerichtlich vor- und abgelaßen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder aisdann seine iura wahrnehmen könne.

Es verkauft der Kaufmann Wibecking in Wollin, sein Schiff Maria genannt, welches der Schiffer Rind, aus Ganserin bisher gefahren, an den Herrn Commerzienrath Schulz in Stettin, und wozu Terminus der Vor- und Ablassung auf den 1sten Junii a. c. anberahmet; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Voritz verkauft die verwitwete Frau Bürgermeisterin Wothan, ihre Koppel, zwischen Kobfens Garten, und Herrn David Köhlens Koppel gelegen, an den Herrn Doctor Küßer. Terminus wird auf den 5ten Junii a. c. sub poena exclusionis angesetzt.

Der Bürger und Schneider Meister Wille sen. zu Camin, verkauft an den Bürger und Schlächter Meister Gronert, 4 Stück überdammste Landung; wer daran einige Ansprache zu haben vermemnet, muß sich binnen 4 Wochen melden. Camin, den 12ten May, 1768.

In dem Rechtsstage nach Trinitatis a. c. will der Koch Reich, sein in der Gravensteinstroße belegenes Haus, in Einem Lobfamen Stadgericht zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradiendi daran zu haben vermemnet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtsstage nach Trinitatis a. c. will der Altermann der Bäcker Herr Witte, sein in der Köntzstrasse belegenes Haus, nebst dazu gehörige Wiese, in Einem Lobfamen Stadgericht zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradiendi daran zu haben vermemnet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

In dem Rechtsstage nach Trinitatis a. c. will des Goldschmidt Taddels Witwe, ihr am Fischmarkt belegenes Haus, nebst dazu gehörige Wiese, in Einem Lobfamen Stadgericht zu Stettin, gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradiendi daran zu haben vermemnet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi & perpetui silentii melden.

## 22. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 5. bis den 19. May, 1768.

Bey der St. Jakobikirche: Meister Johann August Helmburg, Bürger und Wosementirer hieselbst, mit Jungfer Dorothea Hinen, aus Arenswalde. Christian Hubel, Bürger und Altschuster hieselbst, mit Jungfer Anna Dorothea Abeln, aus Lbbehn.

Bey der St. NikolaiKirche: Der Junggeselle Christian Moderow, ein Bäcker, mit seiner Jungfer Braut Anna Maria Rizen, eines Kleinhändlers Tochter. Der Junggeselle Johann Friederich Hand, Bürger und Schiffer alhier, mit seiner Jungfer Braut Anna Elisabeth Grosen, Schiffer Johann Gessen alhier, ehelbliche älteste Tochter.

## 23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11. bis den 15. May, 1768.

Den 13ten May. Der Major Herr von Hagen, aus Stargard, der Kaufmann Herr Bracker, aus Lübeck, der Amtmann Herr Krüger, aus Mecklenburg, der Schatzjude Herr Goldschmidt, aus Königsberg in Preussen, und der Jude Ruben Marks, von Hamburg, logirten im Prinz von Preussen.

Den 15ten May. Monsieur Froghion, aus Hamburg logirte in den drey Kronen. Der Kriegsgerath Herr Krusemark, von Cüstrin, logirte in den drey Polen.

Brodt

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	2	
3 Pf. dito	9	3	$\frac{1}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18	4	$\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	4	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	8	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	$\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

**Zu Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen.**

Vom 11. bis den 18. May, 1768.

- And. Samuelßen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumwolle  
 Christoph Kettelbeuter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumwolle.  
 Mar. Weissenheit, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Dite Kobes, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Friedr. Lützschon, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Gerste.  
 Niels Hamer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit 10 Last Gerste  
 Christoph Sorradt, eine Jacht, von Demmin mit 48 Wispel Gerste.  
 Mich. Erde, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Christ. Buchdahl, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Joach. Ehrich, eine Jacht, von Demmin mit 10 Wispel Weizen, 17 Wispel Roggen und 3 Wispel Gerste.  
 And. Darmer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christ. Seebier, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Baumwolle.  
 Friedr. Schweder, eine Jacht, von Wollgast mit 12 Last Malz.  
 Joach. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Weiz.  
 Joh. Woller, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Gottfr. Senke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff Peter, von Schwienemünde mit Wein.  
 Mich. Fodt, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Mart. Ganschow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Gottfr. Schröder, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

- Joach. Dminus, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein.  
 Fri-dr. Markwardt, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Baumwolle.  
 Joh. Schult, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen.  
 Gesse Jacobs, dessen Schiff der junge Bauer, von Hamburg mit Ballast.  
 Christ. Ehrich, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Christ. Justizien, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Namen.**

Vom 11. bis den 18. May, 1768.

- Christ. Wendlandt, dessen Schiff Gertrudt, nach Königsberg mit Stückgütern.  
 Hendrick Janssen Driem, dessen Schiff die Frau Ylta, nach Amsterdam mit Balken.  
 Jelle Wiebes, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Mich. Baumuth, dessen Schiff die Gedult, nach Amsterdam mit Piepenkäbe.  
 Christoph Rehberg, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piepenkäbe.  
 Mart. Waan, dessen Schiff Sopdia, nach Schwienemünde mit Piepenkäbe.  
 Hans Wilhelmson, dessen Schiff Gertrudt Catharina, nach Kopenhagen mit Klappholz.  
 Christ. Welken, dessen Schiff Elisabeth, nach Antiam mit Saff.  
 Joh. Knoll, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Saff.  
 Joach. Heitz, Birgien, dessen Schiff die Einigkeit, nach Beauvais mit Piepenkäbe.  
 Jac. Birgien, dessen Schiff diebeta, nach Königsberg mit Saff.  
 Mich. W-gur, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenkäbe.  
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Antiam mit Stückgütern.  
 Christ. Buchdahl, eine Jacht, nach Wollgast mit Glas.

**Au Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 11. bis den 18. May, 1768.

	Wispel	Ediffel
Weizen	19.	
Roggen	50.	18.
Gerste	91.	
Malz	36.	
Haber		4.
Erbsen		4.
Buchweizen		8.
<b>Summa</b>	<b>197.</b>	<b>10.</b>

24. Wolle:

24. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.  
Vom 11. bis den 18. May, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anglam	2 R. 4 g.	38 R.	24 R.	16 R.	20 R.	15 R.	24 R.	23 R.	24 R.
Bähn	—	40 R.	25 R.	20 R.	—	13 R.	28 R.	—	—
Balgard	3 R.	44 R.	23 R.	14 R.	16 R.	13 R.	24 R.	52 R.	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Bülth	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canin	3 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	24 R.
Colberg	3 R. 6 g.	—	23 R. 12 g.	—	—	14 R.	23 R.	54 R.	—
Ehrlin	3 R.	48 R.	24 R.	14 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Eßlin	—	44 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	—	—	—
Faber	3 R. 12 g.	38 R.	26 R.	16 R.	—	24 R.	28 R.	—	16 R.
Damm	—	39 R.	28 R.	19 R.	22 R.	—	27 R.	—	—
Demmitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlichow	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	40 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	48 R.	23 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Gülkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	38 R.	25 R.	18 R.	—	14 R.	26 R.	—	18 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuward	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalk	4 R.	40 R.	24 R.	16 R.	17 R.	15 R.	28 R.	24 R.	30 R.
Neukun	3 R. 12 g.	37 R.	27 R.	18 R.	20 R.	15 R.	26 R.	—	18 R.
Nitabe	3 R. 16 g.	48 R.	24 R.	17 R.	20 R.	15 R.	25 R.	—	32 R.
Pöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wrisitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wschelahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	24 R.	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	37 R.	24 R.	20 R.	—	15 R.	23 R.	22 R.	—
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	37 R.	27 R.	18 R.	20 R.	15 R.	25 R.	—	18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	21 R.	16 R.	—	14 R.	—	—	26 R.
Schwiebenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	36 R.	24 R.	16 R.	—	18 R.	24 R.	—	32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	—
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Zosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stellen, als in alten Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.